

Versicherung zusätzlicher Gefahren

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:

Kärntner Vollschutzprogramm Unternehmen
(Kärntner Gewerbeversicherung, Kärntner Immobilienversicherung),

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Versicherung zusätzlicher Gefahren



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden

- ✓ durch unmittelbare Einwirkung einer versicherten Gefahr
- ✓ als unvermeidliche Folge eines Schadenereignisses
- ✓ durch Abhandenkommen von versicherten Sachen bei einem Schadenereignis

Folgende Gefahren können versichert werden:

- Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- Sprinkler-Leckage
- Überschwemmung
- Vermurung
- Erdbeben
- Lawinen, Lawinenluftdruck
- Erdsenkung
- Unbenannte Gefahren

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Schäden infolge Betriebsunterbrechung nach einem versicherten Sachschaden
- Feuerlöschkosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Abbruch- und Aufräumkosten
- Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Kriegereignisse jeder Art
- x Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- x Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x Brand, Explosion, Flugzeugabsturz (mitversichert jedoch bei den Gefahren innere Unruhen und Erdbeben)

Schäden an:

- x Nicht bezugsfertigen Gebäuden samt darin befindlichen beweglichen Sachen
- x Bauleistungen und Hilfsbauten
- x Sachen, die sich in Bau oder Montage befinden
- x Sachen auf dem Transport
- x Behördlich zugelassene Wasser-, Straßen- und Luftfahrzeuge
- x Bewegliche Sachen im Freien bei den Gefahren Überschwemmung, Lawinen, Lawinenluftdruck und Vermurung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Selbstbehalt gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden. Insbesondere sind auch die Stilllegung des (Teil-) Betriebes und die dauernde Nichtnutzung des Gebäudes anzuzeigen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Für Sprinkler- und Schaumlöschanlagen sind geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Abflussleitungen sind frei zu halten und bei Überflutungsgefährdeten Räumen Rückstauklappen anzubringen.
- In Räumen unter Erdniveau aufbewahrte Sachen sind mindestens 12 cm über dem Fußboden zu lagern.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.